

Stadtrat

Beschluss vom 7. Januar 2015

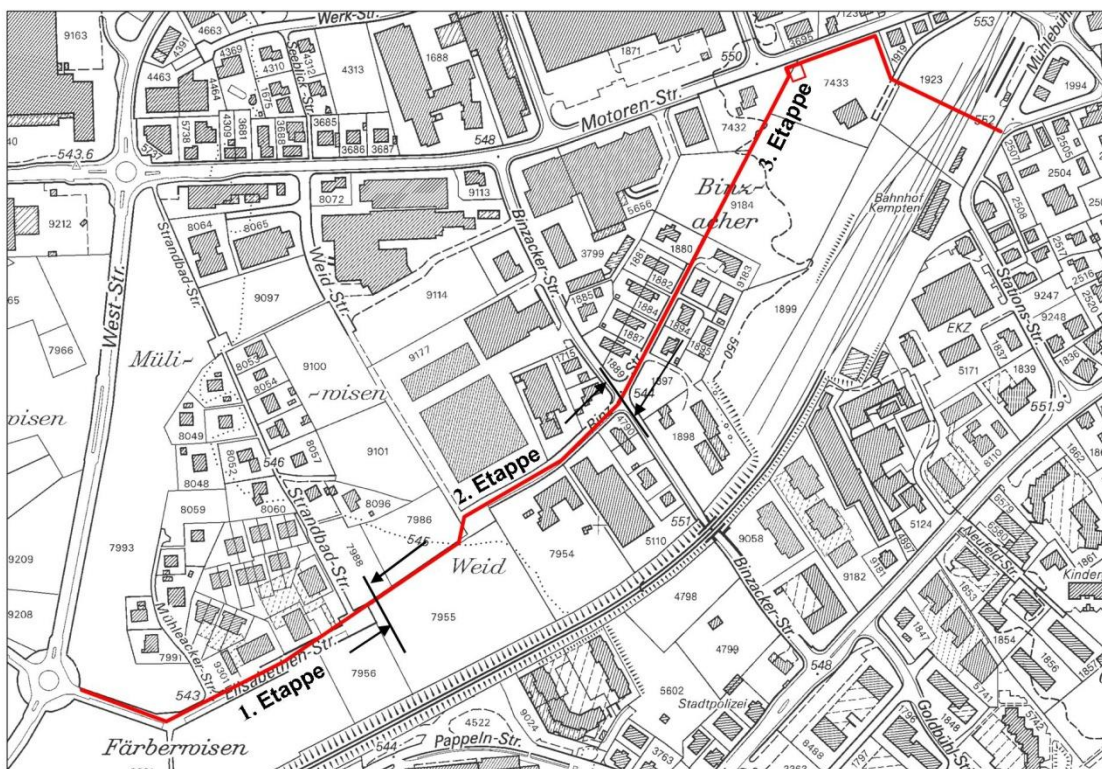
Archiv-Nummer 24.04/091

Betrifft Bauabrechnungen
Entlastungskanäle Binzacker und Strassenbau Binzstrasse Ost
Vorlage an Grosser Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschlüssen vom 16. Mai 2001 und 13. Juni 2001 das Vorlageprojekt des Ingenieurbüros Widmer + Rutz, Pfäffikon vom 28. April 2001 über die Entlastungskanäle Binzacker genehmigt. Dieses umfasste eine Schmutz- und Meteorwasserleitung von der Weststrasse über die Elisabethenstrasse – Binzstrasse bis zur Motorenstrasse, ein Regenrückhaltebecken an der Motorenstrasse und eine Mischwasserleitung bis zur Stationsstrasse. Am 2. Dezember 2001 bewilligte der Souverän an der Urne den dafür notwendigen Kredit von Fr. 4'875'000.--.



Mit Beschluss vom 5. Oktober 2005 vergab der Gemeinderat die Ingenieurarbeiten für die Groberschliessung des Quartiers Widum mit dem Bau der Weststrasse, den Hauptsammelkanälen Widum, den Entlastungskanälen Binzacker der 1. Etappe, sowie den zugehörigen Werkleitungen an die Ingenieurgemeinschaft dsp Ingenieur & Planer AG / F. Grob. Aufgrund des Resultats einer öffentlichen Ausschreibung erhielt die ARGE Stucki Bauunternehmung AG/Egli Strassenbau AG, Wetzikon den Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten für dieses Projekt.

Mit Beschluss vom 2. April 2008 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt für die 2. Etappe der Entlastungskanäle vom Ende der Elisabethenstrasse bis zur Binzackerstrasse. Die Planung dieses Teilstücks übertrug man dem Ingenieurbüro Widmer & Rutz.

Den Bau der 3. Etappe der Entlastungskanäle von der Binzacker- via Motoren- bis Stationsstrasse und den Bau des Regenbeckens gab der Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Juli 2010 frei. Im gleichen Beschluss bewilligte der Gemeinderat für die Sanierung der Binzstrasse Ost einen Kredit von Fr. 177'000.-- als gebundene Ausgabe. Auch diese Etappe wurde durch das Ingenieurbüro Widmer & Rutz geplant.

Bauausführung

Die 1. Etappe von der Strandbadstrasse bis Ende Elisabethenstrasse wurde anschliessend an die Bauarbeiten für die Hauptsammelkanäle Widum durch die beauftragte ARGE Stucki AG/Egli Strassenbau AG von Oktober 2007 bis Januar 2008 erstellt. Diese Bauarbeiten erfolgten in schwierigem Baugrund mit hohem Grundwasserspiegel. Deshalb musste der Kanal auf Pfählen fundiert werden. Als Baugrubensicherung trieb man Spundwände in den Boden und pumpte das Grundwasser mittels Wellpointensystem ab.

Von Mai bis Dezember 2008 führte die ARGE Egli/Stucki die 2. Etappe, vom Ende der Elisabethenstrasse über die Binzstrasse Süd bis zur Binzackerstrasse, aus. Die Bauarbeiten im ersten Teile erfolgten im vorbeschriebenen Verfahren. Danach stiess man auf Nagelfluh-Fels, der sich bis an die Oberfläche ausdehnte. Anschliessend mussten die Gräben in der Binzstrasse mittels Kanaldielen gespriesst werden.

Vom August 2010 bis April 2011 führte die Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon auch noch die 3. Etappe der Kanalbauten von der Binzackerstrasse über die Binzstrasse Ost bis zum neu erstellten Regenbecken Motorenstrasse aus. Weiter folgte der Kanalneubau entlang der Motorenstrasse. Danach unterquert der Mischwasserkanal die Gleise der SBB nördlich des Bahnhofs Kempten mit Anschluss an den Kontrollschacht J15 in der Stationsstrasse. In der Binzstrasse Ost mussten die Kanäle wegen des wenig tragfähigen Bodens auf einem kurzen Abschnitt auf Pfähle aufgesetzt werden. Unter dem SBB-Gleis wurden die Kanalrohre mittels Pressen vorgetrieben.

Bauabrechnung

a) Entlastungskanäle Binzacker

Der Vergleich des am 2. Dezember 2001 an der Urne bewilligten Kredites mit der Schlussabrechnung vom 1. Dezember 2014, aufgeteilt auf die einzelnen Arbeitsgattungen, präsentiert sich wie folgt:

	<i>Kredit Urne vom Dez. 2001 (inkl. MWST)</i>	<i>Total Bauabrechnung (inkl. MWST)</i>	<i>Differenz in Fr.</i>	<i>Differenz in %</i>
Erwerb von Grund / Rechten	Fr. 36'000.00	Fr. 45'753.65	9'753.65	+ 27.1
Bauarbeiten	Fr. 4'100'000.00	Fr. 4'044'281.10	-55'718.90	- 1.4
Nebenarbeiten	Fr. 294'000.00	Fr. 336'073.65	42'073.65	+ 14.3
Technische Arbeiten	Fr. 445'000.00	Fr. 468'157.70	23'157.70	+ 5.2
<i>Total</i>	<u>Fr. 4'875'000.00</u>	<u>Fr. 4'894'266.10</u>	<u>+19'266.10</u>	+0.4
Teuerungsbereinigt				
- nach Konsumentenindex	Fr. 5'168'546.00	Fr. 4'894'266.10	- 274'279.90	- 5.3
- nach PKI	Fr. 5'542'834.00	Fr. 4'894'266.10	- 648'567.90	- 11.7

Die auf die verschiedenen Etappen aufgeteilten Details zur Teuerung, total Fr. 293'546.00 (6,02 %) nach Konsumentenindex bzw. Fr. 667'834.00 (13,7 %) nach Produktionskostenindex, gehen aus separaten Anhängen hervor.

b) Strassenbau Binzstrasse Ost

Der Vergleich des am 14. Juli 2010 vom Gemeinderat bewilligten Kredites mit der Schlussabrechnung vom 1. Dezember 2014, aufgeteilt auf die einzelnen Arbeitsgattungen, zeigt folgendes Bild:

	<i>Kredit GRB vom Juli 2010 (inkl. MWST)</i>	<i>Total Bauabrechnung (inkl. MWST)</i>	<i>Differenz in Fr.</i>	<i>Differenz in %</i>
Erwerb von Grund / Rechten	Fr. 1'000.00	Fr. 0.00	-1'000.00	
Bauarbeiten	Fr. 124'000.00	Fr. 136'609.55	12'609.55	
Nebenarbeiten	Fr. 10'000.00	Fr. 525.00	-9'475.00	
Technische Arbeiten	Fr. 42'000.00	Fr. 39'071.60	-2'928.40	
<i>Total</i>	<u>Fr. 177'000.00</u>	<u>Fr. 176'206.15</u>	<u>-793.85</u>	-0.4

Differenzbegründungen

Die Abrechnung der Entlastungskanäle Binzacker weist ohne Teuerung eine leichte Kostenüberschreitung von knapp Fr. 19'300.-- oder 0.4 % auf. Mit Berücksichtigung der Teuerung ergeben sich je nach angewandter Vergleichsmethode jedoch Minderkosten. Gemäss Konsumentenpreisindex seit Dezember 2001 konnten die Arbeiten mit Minderkosten von Fr. 274'279.90 oder - 5.3 % abgerechnet werden. Wird die wesentlich höhere Baukostenteuerung zum Vergleich herangezogen, ergäbe sich ein noch günstigeres Bild mit Minderkosten von Fr. 648'567.90 oder - 11.7 %.

Die Bauarbeiten konnten im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung vor allem in der 1. Etappe relativ günstig vergeben werden, was bei dieser Arbeitsgattung zu Einsparungen führte. Für die Durchleitungsrechte in der 3. Etappe mussten höhere Entschädigungen als vorgesehen ausgerichtet werden. Der lokal schwierige Baugrund bei den Nebenarbeiten der 3. Etappe hat ebenfalls gewisse Mehraufwendungen verursacht. Es mussten zusätzliche Sondierungen und Erschütterungsmessungen vorgenommen werden.

Die Ausrüstung des Regenbeckens wurde gegenüber dem Bauprojekt ebenfalls zeitgemäss verbessert. Für die Abflussregelung baute man eine Steuerungsmöglichkeit ein. Diese Anpassungen haben auch bei den Honoraren zu Mehrkosten geführt.

Die Bauabrechnung der Binzstrasse Ost entspricht dem Kostenvoranschlag.

Beiträge

An die damals noch subventionsberechtigte Investition für die Entlastungskanäle Kempton - Binzacker sicherte das AWEL mit Verfügung Nr. 1800 vom 8. August 2001 einen Kostenanteil von 5 %, bzw. von voraussichtlich Fr. 243'750.-- zu. Einen Teilbetrag von Fr. 175'000.-- hat der Kanton bereits ausgerichtet. Die restliche Auszahlung in mutmasslicher Höhe von Fr. 68'000.-- erfolgt nach Einreichung und Genehmigung der vorliegenden Schlussabrechnung.

Gemäss der kommunalen Gebührenverordnung für Abwasseranlagen können bei bisher nicht angeschlossenen Grundstücken Mehrwertbeiträge erhoben werden. Dies war im Gebiet Widum der 1. und 2. Bauetappe der Fall. Insgesamt konnten so für Fr. 258'700.-- Beiträge erhoben werden. Diese zwischenzeitlich eingeforderten Beiträge sind bezahlt.

Erwägungen

Die Entlastungskanäle Binzacker und der Strassenbau Binzstrasse Ost konnten wegen des laufenden Quartierplanverfahrens Widum erst mit einigen Verzögerungen in Angriff genommen werden. Nachher konnten die Bauarbeiten jedoch plan- und termingemäss ausgeführt und abgeschlossen werden. Die Ausführung der Entlastungskanäle Binzacker war geologisch eine anspruchsvolle Aufgabe. Der Baugrund wechselte überraschend schnell. So mussten im untersten Teilstück die Kanäle auf Pfählen abgestützt werden. In der 2. Etappe musste die harte Nagelfluh, welche teilweise bis unter die Oberfläche kam, aufwändig abgebaut werden. In der 3. Etappe wurden in der Binzstrasse Ost auf einem kurzen Abschnitt wieder Pfähle in den Boden gerammt. Die Gleisunterquerung beim Bahnhof Kempton erfolgte in Absprache und unter Auflagen der SBB. So durfte der Vortrieb im Gleisbereich nur in der Nacht ausgeführt werden.

Die Bauabrechnungen vom 1. Dezember 2014 über die Entlastungskanäle Binzacker und den Strassenbau Binzstrasse Ost geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Während die Abrechnung über den Strassenbau der Stadtrat zu genehmigen hat, ist die Abrechnung über die Entlastungskanäle dem Parlament vorzulegen.

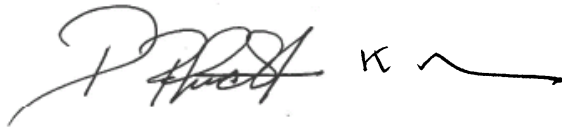
Der Stadtrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung über die Entlastungskanäle Binzacker vom 1. Dezember 2014, mit einer Abrechnungssumme von Fr. 4'894'266.10, wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger)

Abnahme der Bauabrechnung über den Bau der Entlastungskanäle Binzacker

3. Die Bauabrechnung vom 1. Dezember 2014 über den Strassenbau Binzstrasse Ost mit Kosten von Fr. 176'206.15 wird genehmigt.
4. Das AWEL wird ersucht, die Schlussabrechnung zu prüfen und die zugesagten Subventionen auszurichten.

Stadtrat Wetzikon

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is more complex and cursive, while the second signature on the right is simpler and more linear.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Kurt Utzinger
Stadtschreiber i. V.

Mitteilung an

- Abteilung Finanzen
- Quartierplansekretär
- Tiefbauvorstand
- Abteilung Bau + Planung (2)
- Tiefbauingenieur
- Ingesa Oberland AG, Mettlenstrasse 33, 8330 Pfäffikon
- Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon
- Parlamentssekretär (mit Akten) zuhanden GRPK

rga/kut